



Skating Club Huttwil

Finanzielle Weisungen

Der Vorstand des Skating Club Huttwil erlässt folgende Weisungen:

1. Mitgliederbeitrag

Jede dem Verein als Aktivmitglied angeschlossene Person ist gebührenpflichtig. Darin enthalten ist der Erhalt aller Vereinsinformationen. Vom Mitgliederbeitrag werden Aufwendungen für den Sommer- und Winterbetrieb getragen.

Mitgliederbeitrag für:	Mitgliederbeitrag	Was
Sommertraining Snowflakes	Fr. 100.—	2 Std. pro Woche
Sommertraining Snowdrops	Fr. 70.—	1 Std. pro Woche
Grundmitgliederbeitrag: mit 3 Helfereinsätze	Fr. 400.—	
ohne Helfereinsätze	Fr. 700.—	
Snowflakes	Fr. 200.—	Teamtraining + Lauschule
Snowdrops	Fr. 160.—	Teamtraining + Lauschule
Kunslauf	Fr. 200.—	Kunstlauf + Kürprogramm

Sonderregelung für Neueintretende Hauptversammlung:

Eintrittsdatum: Mitgliederbeitrag:	August- Dezember:	Fr. 400.—
	Januar – März:	Fr. 200.—
Snowflakes:	August- Dezember:	Fr. 200.—
	Januar – März:	Fr. 100.—
Snowdrops:	August- Dezember:	Fr. 160.—
	Januar – März:	Fr. 80.—

Doppelläuferinnen (Team) bezahlen den höheren der beiden Beiträge.

Bei zwei Geschwistern erhalten Aktivmitglieder Fr. 15 % Ermässigung auf den Mitgliederbeitrag.
Bei drei oder mehr Geschwistern erhalten Aktivmitglieder 20 % Ermässigung auf den Mitgliederbeitrag.

Der Mitgliederbeitrag ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

2. Sponsorenlauf

Jedes Mitglied ist verpflichtet einen Sponsorenlaufbeitrag von Fr. 300.— einzufahren.

Bei Geschwistern gilt:

1. Aktivmitglied:	Fr. 300.—
2. Aktivmitglied:	Fr. 200.—
ab 3. Aktivmitglied:	Fr. 100.—

3. Mithilfe bei Anlässen

In vielen Vereinen ist es so, dass die Mitglieder bei Anlässen etc. mithelfen. Da aber unsere Kinder noch minderjährig sind, ist das nicht möglich. Darum sind wir darauf angewiesen, dass die Eltern tatkräftig mithelfen.

Wir bieten 2 verschiedene Varianten an:

1. Grundbeitrag von **CHF 400.00** und **3** Helfereinsätze pro Familie
2. Grundbeitrag von **CHF 700.00** und **keine** Helfereinsätze

Wird dies nicht eingehalten, wird pro nicht geleisteten Einsatz Fr.100.— in die Vereinskasse einbezahlt.

Für unentschuldigtes Fernbleiben von Anlässen werden wie folgt Bussen ausgesprochen:

Versäumte Veranstaltung mind. Fr. 300.—
Abmeldung ohne Ersatz zu suchen Fr. 300.—

4. Besuchen eines „Vergnügens“

Es ist Ehrensache, bei mindestens einem Vergnügen, wie zum Beispiel die Modeschau bei Minder Mode, Werbeabend, etc. dabei zu sein.

5. Fälligkeiten

Alle an die Mitglieder gestellten Forderungen sind innerhalb 30 Tagen zur Zahlung fällig. Ausgenommen es werden andere Zahlungsfristen vereinbart. Ist der geschuldete Betrag nach einmaliger Mahnung immer noch ausstehend so kann bis zur Bezahlung der Schuld kein Eisstraining mehr besucht werden. Weitere Sanktionen können gemäss den Statuten geahndet werden. Sind alle Massnahmen ohne Erfolg, ist das säumige Mitglied aus dem Verein auszuschliessen.

6. Passiv- + Gönnerbeiträge

Die Passivmitgliederbeiträge betragen mindestens Fr. 30.— pro Jahr und sind freiwillig. Der Gönner unterscheidet sich dadurch, dass er einmalige Zahlungen leistet

7. Fernbleiben an Hauptversammlung

Unentschuldigtes Fernbleiben von Aktivmitgliedern wird mit einer Busse von Fr. 50.— bestraft.

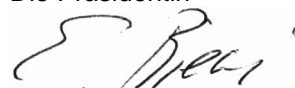
Wer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann gemäss den Statuten aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Die Weisungen wurden an der HV vom 9. Juni 2011 genehmigt und treten sofort in Kraft.
Sie ersetzen die finanziellen Weisungen vom 11. Juni 2010.

Skating Club Huttwil

4950 Huttwil, 9. Juni 2011

Die Präsidentin



Elisabeth Bieri

Die Kassierin



Christa Röthlisberger